BEZIRKSREGIERUNG KÖLN

Braunkohlenausschuss
Sachgebiet: Anfragen
Drucksache Nr.: BKA 0637

Köln, 08.06.2015

TOP 8: Anfragen

Anfrage der Gruppe Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 27.05.2015 zu Kalkungsgebiete und Abgrenzungen in den Rheinischen Braunkohletagebauen

Rechtsgrundlage: § 9 Geschäftsordnung Braunkohlenausschuss

Berichterstatter: Herr Küster, Bezirksregierung Arnsberg

Anlagen:
1. Anfrage Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 27.05.2015
2. Antwort der Bezirksregierung Arnsberg vom 03.06.2015

Anlage 1 zu Drs.Nr.: BKA 0638

DIE GRÜNEN im Regionalrat Köln

Bezirksregierung, Z 10, Raum 28
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
Tel: 0221-9912266
Fax: 0221-9912267
gruene.regionalratkoeln@netcologne.de
www.gruene-regionalrat-koeln.de
Bürozeiten:
Mittwoch und Freitag, 8.00-12.00 Uhr

An den

Vorsitzenden des
Braunkohlenausschusses
Herrn Stefan Götz
Bezirksregierung Köln
Geschäftsstelle Braunkohlenausschuss

50606 Köln

Köln, den 27.05.2015

151. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 22.06.2015

Sehr geehrter Herr Stefan Götz,

wir bitten Sie, die folgende Anfrage in die Tagesordnung der 151. Sitzung des Braunkohlenausschusses des Regionalrates Köln mit aufzunehmen.

Kalkungsgebiete und Abgrenzungen in den Rheinischen Braunkohletagebauen

Neben verschiedener anderer technischer Maßnahmen wird dem versauerungsfähigen pyrithaltigen Abraum Kalk zugegeben um die gebildete Säure zu neutralisieren und damit einer Versauerung des nach Abschluss des Tagebaues wieder ansteigenden Grundwassers entgegenzuwirken. Insbesondere im Bereich des Tagebaues Garzweiler soll entgegen den bisher erfolgten Informationen eine umfassende Kalkung nicht in allen Bereichen erfolgen.

Wir fragen daher:

Wird in allen Tagebauen des Rheinischen Braunkohlereviers von der Methode der Kalkung Gebrauch gemacht? Wenn nein, warum nicht ?

In welchen räumlichen Grenzen und in welcher Form wird, insbesondere im Bereich des Tagebaues Garzweiler, gekalkt ?

Gibt es hier Schwierigkeiten, die eine Kalkung einschränken bzw. verhindern und wenn ja, welche sind das ?

Ist die Wirksamkeit der Kalkung auf ewig gesichert?

Mit freundlichen Grüßen

Gudrun Zentis
Horst Lambertz
Rolf Beu

f.d.R. Antje Schäfer-Hendricks (Geschäftsführung)

Anlage 2 zu Drs.NR.: 0638

Die Fragen werden von der Bezirksregierung Arnsberg wie folgt beantwortet:

-Wird in allen Tagebauen des Rheinischen Braunkohlereviers von der Methode der Kalkung Gebrauch gemacht? Wenn nein, warum nicht?

Es wird nur im Tagebau Garzweiler II von der Möglichkeit zur Kalkung des Abraums Gebrauch gemacht. In den Tagebauen Inden und Hambach besteht keine Notwendigkeit hierzu, da der Anteil versauerungsfähiger Bestandteile (Pyrit) geringer ist als im Bereich des Tagebaus Garzweiler II.

-In welchen räumlichen Grenzen und in welcher Form wird, insbesondere im Bereich des Tagebaus Garzweiler, gekalkt?

Gekalkt wird in den Grenzen des Tagebaus Garzweiler II. Über die Art der Kalkung hatte die Bezirksregierung Arnsberg zuletzt auf der 149. Sitzung des Braunkohlenausschusses berichtet.

-Gibt es Schwierigkeiten, die eine Kalkung einschränken bzw. verhindern und wenn ja, welche sind das?

Schwierigkeiten sind der Bergbehörde nicht bekannt geworden.

-Ist die Wirksamkeit der Kalkung auf ewig gesichert?

Die Zugabe von Kalk zum Abraum im Tagebau Garzweiler erfolgt bedarfsgerecht. Es werden Abbaublöcke gebildet, für die der Anteil versauerungsfähiger Bestandteile ermittelt wird. Diesen Abbaublöcken werden Kalkmengen zugerechnet, die bei der Verkippung hinzugefügt werden müssen. Durch die bedarfsgerechte Kalkung der Abraummassen ist gewährleistet, dass nach Wiederanstieg des Grundwassers ein neutrales Milieu erhalten bleibt. Die Wirksamkeit der laufenden Kalkungsmaßnahmen wird im Monitoring des Tagebaus Garzweiler fortlaufend überwacht. Dabei werden Abraum- und Kalkmengen erfasst und Proben aus dem Kippenkörper entnommen und untersucht. Über die Maßnahmen werden regelmäßig Berichte gefertigt und den Beteiligten im Monitoring zur Verfügung gestellt.

Auf diese Weise ist die Wirksamkeit der Kalkung dauerhaft gewährleistet.